Fragestellung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin kommen für eine inklusive Beschulung in Frage?

2. Wie viele entsprechende Kinder und Jugendliche sind an Förderschulen in Sankt Augustin angemeldet? Wie viele davon aus Sankt Augustin?

3. Wie viele entsprechende Kinder und Jugendliche aus Sankt Augustin sind an Förderschulen außerhalb Sankt Augustins angemeldet?

4. Wie viele entsprechende Kinder und Jugendliche sind an Regelschulen der Stadt Sankt Augustin angemeldet?

5. Welche Schulen in Sankt Augustin sind gebäude- und einrichtungstechnisch für die inklusive Beschulung geeignet? Welche benötigen eine Ertüchtigung?

6. Welche Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung der inklusiven Beschulung sind an den Schulen Sankt Augustins schon getätigt worden?

7. Welche Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung der inklusiven Beschulung sind an den Schulen Sankt Augustins in den kommenden Jahren zu tätigen?

8. Werden zinsgünstige Kredite von der KfW aus dem Förderprogramm “IKK – Barrierearme Stadt“ (Programm-Nr. 233) dazu in Anspruch genommen werden?

9. Gibt es i. S. d. Konnexitätsprinzips Fördermittel für noch zu tätigende bzw. Ausgleichszahlungen für schon getätigte Ausgaben durch Land, Bund oder EU? Ggf.: In welchem Umfang?